

Postwurfsendung an alle Haushaltungen

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Neumarkt-Sankt Veit

ZUGLEICH: AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER SCHULVERBÄNDE NEUMARKT-SANKT VEIT
www.neumarkt-sankt-veit.de

Ausgabe 11/2025

39. Jahrgang

18. November 2025



Text zum Bild: Apfeltaq im Kulturbahnhof in Neumarkt-Sankt Veit, siehe Seite 10.

Bild: Karin Hirselreiter

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NEUMARKT-SANKT VEIT

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NEUMARKT-SANKT VIT
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Donnerstag auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Tel: 08639 / 9888-0 - Fax: 08639 / 9888-28
GEMEINDLICHE ANLAUFSTELLE EGGLKOFEN

Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr - Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Telefon: 08639 / 5836 - Telefax: 08639 / 8479

Stellenangebot

Die Gemeinde Egglkofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Waldkindergarten Egglkofen



eine pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft (m/w/d) in Teilzeit

Was wir uns wünschen:

- Eine/n engagierten, flexiblen und aufgeschlossenen Mitarbeiter/in mit Leidenschaft und Freude für den Beruf
- Staatliche Anerkennung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder vergleichbarer Abschluss
- Teamfähigkeit und eine professionelle pädagogische Arbeitsweise
- Begeisterungsfähigkeit und Spaß an neuen Herausforderungen
- Liebevoller und offener Umgang mit Kindern

Was bieten wir Ihnen:

- einen schönen, abwechslungsreichen und vielseitigen Arbeitsplatz
- aktive Mitgestaltung in einem sympathischen und engagierten Team
- individuelle arbeitgeberfinanzierte Weiterbildungsmöglichkeit unter Fortzahlung des Entgelts
- Leistungsorientierte Bezahlung auf Grundlage des TVöD, einschließlich folgender Zusatzleistungen:
 - ✓ betriebliche Altersvorsorge & VWL
 - ✓ Regenerations- und Umwandlungstage
 - ✓ Jahressonderzahlung
 - ✓ 30 Tage Urlaub
 - ✓ gemeinsame Unternehmungen und Betriebsveranstaltungen
 - ✓ Jobradleasing

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 05.12.2025

Gemeinde Egglkofen, Johannesstraße 9, Tel.: 08639/9888-16 bzw. 37

Gerne auch per E-Mail: info@vgnsv.de – www.vgnsv.de



Instagram: kitas_vgnsv

Glasfaserausbau in Egglkofen

Das europaweite Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers im Zuge des beabsichtigten Glasfaserausbaus durch die Bundesförderung „Graue Flecken“ gem. der Gigabitrichtlinie 2.0 ist durchgeführt worden.

Der Telekom Deutschland GmbH wird der Zuschlag zum kompletten Glasfaserausbau in der Gemeinde Egglkofen erteilt. Die von der Gemeinde zu übernehmende, wirtschaftliche, Deckungslücke beläuft sich auf 2.581.500 €. Die Gemeinde erhält eine Förderung vom Bund sowie vom Land von ca. 90 % der Kosten.

Folgende Baumaßnahmen werden durch die Telekom u. a. durchgeführt:

- Herstellen von 23.500 Metern versiegelter und unversiegelter Tiefbautrassen
- Verlegen von 175.276 Metern Kabelschutzrohren, Rohrverbänden, Mikrorohren, Glasfaser inkl. Gruben und Muffen
- Aufbau von 18 neuen Glasfaser-Netzverteilern

Durch die Telekom werden 529 Adressen mit einem FTTH-Anschluss versorgt, mit einer Mindestbandbreite von 1 Gbit/s.

Die Telekom beabsichtigt den Netzbetrieb innerhalb von 36 Monaten nach Inkrafttreten des Kooperationsvertrags herzustellen.

Hundekot in Egglkofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Leider mussten wir in letzter Zeit vermehrt feststellen, dass vor der Schutzhütte des Waldkindergartens Egglkofen Hundekot liegen gelassen wird. Für die Kinder, die täglich diesen Bereich nutzen, stellt das nicht nur eine unangenehme, sondern auch eine unhygienische Situation dar. Mehrere Kinder sind bereits hineingetreten – verständlicherweise haben sich darüber bereits Eltern beschwert.

Wir bitten daher alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer eindringlich, beim Gassigehen Rücksicht zu nehmen. Gerade in Bereichen, die von Kindern genutzt werden, ist Sauberkeit besonders wichtig.

Bitte nutzen Sie die aufgestellten Hundekotbeutel-Spender, um die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner

ordnungsgemäß zu entsorgen. Jeder kleine Beitrag hilft, unsere Gemeinde sauber, sicher und kinderfreundlich zu halten.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Stadt Neumarkt-Sankt Veit Einladung zur Bürgerversammlung

Am Mittwoch, 3. Dezember 2025 um 20:00 Uhr findet im Kulturbahnhof in Neumarkt-Sankt Veit eine Bürgerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Fragen an den Ersten Bürgermeister und den Stadtrat
3. Empfehlungen an den Stadtrat

Die Bürgerversammlung kann eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, wenn es spätestens eine Woche vor der Bürgerversammlung bei der Stadt schriftlich beantragt wird.

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der Bürgerversammlung teilzunehmen.

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

Gebührensatzung für alle städtischen Kindergärten und Kinderkrippen in Neumarkt-Sankt Veit

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von städtischen Kindertageseinrichtung (Kindergarten und Kinderkrippe).

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindergärten und Kinderkrippen in Trägerschaft der Stadt Neumarkt-Sankt Veit als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Gebühren und Ersatz der Auslagen

- (1) Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Kindertagesstätten Gebühren und Ersatz von Auslagen. Die Höhe der Gebühren und des Ersatzes von Auslagen richten sich nach §§ 5 und 6 dieser Satzung.
- (2) Schuldner der Gebühren und Auslagen sind
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird und

b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebühren sowie der Auslagenersatz sind öffentlich-rechtliche Forderungen gemäß Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes. Für die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Kalendertag des Eintrittsmonats des Kindes und endet bei Austritt mit Ablauf des Kalendermonats.
- (5) Die Gebühr wie auch der Auslagenersatz sind entsprechend der einschlägigen Buchungszeitkategorie auch dann zu entrichten, wenn ein Kind die Kindertagesstätte nur wenige Tage im Monat besucht.
- (6) Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 35 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.
- (7) Die Gebühren und Auslagen werden für zwölf Monate erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Die Elternbeiträge sind am 15. des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Bezahlung ist zu bewirken durch Erteilung eines Lastschriftmandates zugunsten der Stadt Neumarkt-Sankt Veit.
- (2) Werden die Elternbeiträge nicht bis zum Fälligkeitstag bezahlt, so werden Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den für öffentliche Abgaben geltenden Bestimmungen erhoben.
- (3) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Gebührenschuldner.
- (4) Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als zwei Monaten werden die Elternbeiträge gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab dem dritten Monat anteilig ermäßigt.

§ 4 Alters- und Buchungszeitenstaffelung

- (1) Die Besuchsgebühren sind entsprechend des Alters des Kindes, sowie der im Betreuungsvertrag gebuchten Buchungszeiten gestaffelt. Die Buchungszeiten beinhalten die gesamten Betreuungszeiten, also auch Bring- und Abholzeiten, sowie den Frühdienst.
- (2) Wechselnde Buchungszeiten werden auf einen Tagesdurchschnitt bezogen auf eine 5-Tage-Woche umgerechnet.

§ 5 Höhe der Gebühren

- (1) Die monatlichen Gebühren in den Kindertagesstätten betragen:
- a) für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensmonat bis zu dem Monat, in dem diese Kinder 2 Jahre und 11 Monate alt werden (**Kinderkrippe**):
- für eine Buchungszeit von über 3 bis 4 Stunden: 185 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 4 bis 5 Stunden: 195 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 5 bis 6 Stunden: 210 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 6 bis 7 Stunden: 240 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 7 bis 8 Stunden: 265 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 8 bis 9 Stunden: 290 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 9 Stunden: 325 Euro
- b) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (**Kindergarten**):
- für eine Buchungszeit von über 3 bis 4 Stunden: 140 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 4 bis 5 Stunden: 155 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 5 bis 6 Stunden: 175 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 6 bis 7 Stunden: 195 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 7 bis 8 Stunden: 200 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 8 bis 9 Stunden: 220 Euro
 - für eine Buchungszeit von über 9 Stunden: 235 Euro
- (2) Für kleine Zwischenmahlzeiten sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird eine monatliche Gebühr von pauschal 15 € erhoben. Diese Gebühr beträgt 20 €, sofern das Kind die Einrichtung auch zur Zeit der Nachmittagsmahlzeit besucht. Die Gebühr setzt sich aus 5 € für die Zwischenmahlzeit und 10 € für das Spiel- und Beschäftigungsmaterial zusammen. Sofern das Kind die Einrichtung auch zur Zeit der Nachmittagsmahlzeit besucht, beträgt die Gebühr für Zwischenmahlzeiten 10 €.
- (3) Kosten für Mittagessen werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet und mit den Elternbeiträgen erhoben. Die Kosten betragen für Kinder in
- a) Kinderkrippe 3,50 € pro Essen
 - b) Kindergarten 4,50 € pro Essen
- (4) Für Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollendet haben und trotzdem

weiterhin die Kinderkrippe besuchen, ist weiterhin der Beitrag nach Abs. 1 Buchst. a zu zahlen.

- (5) Wird ein Kind wiederholt unangekündigt nicht bis zur spätestmöglichen Abholzeit abgeholt, ist eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro angefangene halbe Stunde zu zahlen. Die jeweilige aktuelle Buchungszeit wird im Betreuungsvertrag festgehalten.
- (6) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist vom Mittagessen oder der Brotzeit ausgeschlossen werden, wenn die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen für die Essensgebühr oder der Brotzeitgebühr trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind und für mindestens zwei Monate im Rückstand sind.

§ 6 Ermäßigung

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig dieselbe Kindertageseinrichtung, so wird die Gebühr aus § 5 Abs. 1 für das 2. Kind um 25 v.H., für jedes weitere Kind um 50 v.H. ermäßigt.
- (2) Bei der Berechnung der jeweiligen Gebührenhöhe je Kind sind gegebenenfalls die Beitragszuschüsse des Freistaates Bayern zu den Elternbeiträgen in Abzug zu bringen (maßgebend für die Ermäßigungsregel ist der von den Gebührentschuldner zu zahlende Betrag).

§ 7 Auskunftspflicht

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, in Fällen, in denen Ermäßigung des Besuchsgeldes gewährt wurde, alle Änderungen, die Einfluss auf die Höhe der Ermäßigung haben oder zum Wegfall der Ermäßigung führen könnten, der Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen. Auf Anforderung ist durch Nachreichung von Unterlagen (vgl. § 6 Abs. 2) nachzuweisen, dass die Voraussetzungen, unter denen die Ermäßigung gewährt wurde, nach wie vorgegeben sind.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft und setzt damit die vorherige Satzung vom 01.09.2024 außer Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, den 28.10.2025

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

Gebührensatzung Hort

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Hortes Neumarkt-Sankt Veit.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den städtischen Hort Neumarkt-Sankt Veit in Trägerschaft der Stadt Neumarkt-Sankt Veit als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Gebühren und Ersatz der Auslagen

- (1) Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erhebt für die Inanspruchnahme ihres Hortes

Gebühren und Ersatz von Auslagen. Die Höhe der Gebühren und des Ersatzes von Auslagen richten sich nach §§ 5,6 und 7 dieser Satzung.

- (2) Schuldner der Gebühren und Auslagen sind
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in den Hort aufgenommen wird und
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in einen Hort angemeldet haben.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebühren sowie der Auslagenersatz sind öffentlich-rechtliche Forderungen gemäß Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes. Für die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Kalendertag des Eintrittsmonats des Kindes und endet bei Austritt mit Ablauf des Kalendermonats.
- (5) Die Gebühr wie auch der Auslagenersatz sind entsprechend der einschlägigen Buchungszeitkategorie auch dann zu entrichten, wenn ein Kind den Hort nur wenige Tage im Monat besucht.
- (6) Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 35 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.
- (7) Die Gebühren und Auslagen werden für zwölf Monate erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Alle Elternbeiträge sind am 15. des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Bezahlung ist zu bewirken durch Erteilung eines Lastschriftmandates zugunsten der Stadt Neumarkt-Sankt Veit.

- (2) Werden die Elternbeiträge nicht bis zum Fälligkeitstag bezahlt, so werden Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den für öffentliche Abgaben geltenden Bestimmungen erhoben.
- (3) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Gebührenschuldner.
- (4) Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als zwei Monaten werden die Elternbeiträge gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab dem dritten Monat anteilig ermäßigt.

§ 4 Alters- und Buchungszeitenstaffelung

- (1) Die Besuchsgebühren sind entsprechend der im Betreuungsvertrag gebuchten Buchungszeiten gestaffelt. Die Buchungszeiten beinhalten die gesamten Betreuungszeiten, also auch Bring- und Abholzeiten, sowie den Fröhldienst.
- (2) Wechselnde Buchungszeiten werden auf einen Tagesdurchschnitt bezogen auf eine 5-Tage-Woche umgerechnet.

§ 5 Höhe der Gebühren

- (1) Die monatlichen Gebühren des Hortes betragen:
 - für eine Buchungszeit von 3 - 4 Stunden: 105 Euro
 - für eine Buchungszeit von 4 - 5 Stunden: 115 Euro
 - für eine Buchungszeit von 5 - 6 Stunden: 130 Euro
 - für eine Buchungszeit von 6 – 7 Stunden: 140 Euro
 - für eine Buchungszeit von 7 – 8 Stunden: 150 Euro
 - für eine Buchungszeit von 8 – 9 Stunden: 160 Euro
- (2) Spielgeld ist in den Gebühren enthalten und wird nicht zusätzlich erhoben. Kosten für Mittagessen (4,50 € pro Essen) werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet und mit den Elternbeiträgen erhoben.
- (3) Wird ein Kind wiederholt unangekündigt nicht bis zur spätestmöglichen Abholzeit abgeholt, ist eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro angefangene halbe Stunde zu zahlen. Die jeweilige aktuelle Buchungszeit wird im Betreuungsvertrag festgehalten.
- (4) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist vom Mittagessen ausgeschlossen werden, wenn die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen für die Essensgebühr trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind und für mindestens zwei Monate im Rückstand sind.

§ 6 Ferienhort

- (1) In den Ferien haben die Eltern der Kinder, die den Hort besuchen, die Möglichkeit, längere Betreuungszeiten dazu zu buchen.
- (2) In den Ferien haben Eltern, deren Kinder den Hort normalerweise nicht besuchen, die Möglichkeit Betreuungsbuchungen in Anspruch zu nehmen, falls die festgelegte maximale Ferienkinderzahl nicht überschritten wird und eine Mindestbuchung von 15 Tagen pro Hortjahr gebucht wird.
- (3) Für die Abrechnung der Ferientage bei vorhandener Standard-Regelbuchung wird folgendes zugrunde gelegt:
 - bis 14 Tage Ferienbuchungen pro Hortjahr sind mit der normalen Regelgebühr abgegolten
 - 15 bis 29 gebuchte Ferientage pro Hortjahr entsprechen einer zusätzlichen Monatsgebühren
 - 30 bis 44 gebuchte Ferientage pro Hortjahr entsprechen zwei zusätzlichen Monatsgebühren
 - ab 45 gebuchten Ferientagen pro Hortjahr werden drei zusätzliche Monatsgebühren erhoben

Die Höhe der Beiträge für die Ferientage richtet sich nach den gebuchten Betreuungsstunden auf dem Buchungsbeleg.

- (4) Das Mittagessen wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet und beträgt derzeit 4,50 € je Essen.

§ 6 Ermäßigung

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Hort, so wird die Gebühr aus § 5 Abs. 1 für das 2. Kind um 25 v.H., für jedes weitere Kind um 50 v.H. ermäßigt.
- (2) Bei der Berechnung der jeweiligen Gebührenhöhe je Kind sind gegebenenfalls die Beitragszuschüsse des Freistaates Bayern zu den Elternbeiträgen in Abzug zu bringen (maßgebend für die Ermäßigungsregel ist der von den Gebührenschuldnern zu zahlende Betrag).

§ 7 Auskunftspflicht

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, in Fällen, in denen Ermäßigung des Besuchsgeldes gewährt wurde, alle Änderungen, die Einfluss auf die Höhe der Ermäßigung haben oder zum Wegfall der Ermäßigung führen könnten, der Leitung des Hortes unverzüglich mitzuteilen. Auf Anforderung ist durch Nachreichung von Unterlagen (vgl. § 6 Abs. 2) nachzuweisen, dass die Voraussetzungen, unter denen die Ermäßigung gewährt wurde, nach wie vorgegeben sind.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft und setzt damit die Fassung vom 01.09.2024 außer Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, den 28.10.2025

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

Gemeinde Egglkofen Einladung zur Bürgerversammlung

Am Donnerstag, 20. November 2025 um 20:00 Uhr findet im Gasthaus Schober eine Bürgerversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1.Rechenschaftsbericht des Ersten Bürgermeisters
- 2.Fragen an den Ersten Bürgermeister und Gemeinderat
- 3.Empfehlungen an den Gemeinderat

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der Bürgerversammlung teilzunehmen.

Johann Ziegleder
Erster Bürgermeister

- Ende Amtsblatt -

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 14. Oktober 2025 befassten sich die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses mit folgendem Tagesordnungspunkt:

- Landkreiswerk Mühldorf a. Inn (gKU) – Beitritt weiterer Träger

Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 14. Oktober 2025 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgendem Tagesordnungspunkt:

- 3 Bauvorhaben

Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.10.2025 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Feststellung der Jahresrechnung 2022
- Entscheidung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022
- Feststellung der Jahresrechnung 2023
- Entscheidung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2023
- Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Neumarkt-Sankt Veit KU“
- Berufung der Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026
- Landkreiswerk Mühldorf a. Inn (gKU) – Beitritt weiterer Träger
- Anpassung Eintrittstarife Freibad ab 2026
- Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Hort und die Kindertagesstätten Neumarkt-Sankt Veit
- Bekanntgaben/Vergaben

Gemeinderat Eggikofen

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 22. Oktober 2025 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Berufung der Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026
- Landkreiswerk Mühldorf a. Inn (gKU) – Beitritt weiterer Träger
- Glasfaserausbau – Gigabitrichtlinie 2.0 – Auswahl des Netzbetreibers und Absicht zum Abschluss eines Kooperationsvertrages
- 3 Bauanträge
- Bekantgaben/Vergaben

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Stadtrat: 20.11.2025, 18.30 Uhr

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 09.12.2025, 18.30 Uhr

Bau- und Umweltausschuss: 10.12.2025, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Eggikofen: 19.11.2025, 19.30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Eggikofen statt.

Aus dem Standesamt

Im Monat Oktober 2025 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen, die zur Veröffentlichung freigegeben wurden.

Eheschließungen:

11.10.2025 Christina Hirschberger und Sebastian Kilger, Massing

11.10.2025 Elisabeth Dauer und Philipp Lantenhammer, Lohkirchen

17.10.2025 Andrea Loipfinger und Alexander Heizinger, Neumarkt-Sankt Veit

Sterbefälle:

12.10.2025 Maria Dirnberger, Neumarkt-Sankt Veit

Kindernachrichten

Drachenfest im Kinderland Eggikofen



Im Oktober fand das diesjährige Herbstfest des Eggikofener Kinderlandes unter dem Motto Drachenfest statt. Dies wurde auch in den jeweiligen Gruppen mit den Kindern thematisiert indem sie Drachen bastelten oder sogar Drachen gebacken haben. Passend dazu haben die Kinder aus dem Kindergarten ein Fingerspiel und ein Lied eingeübt, womit auch das Fest eingeleitet wurde. Im Anschluss an die Aufführung wurde das großartige Buffet

mit süßen und deftigen Speisen vom Elternbeirat, eröffnet. Für die Kinder wurden verschiedene Stationen vorbereitet wie zum Beispiel ein Drachensuchspiel, das Drachenwurfspiel, ein Fühlspiel, Drachen basteln oder Ringe werfen. Zum Ausklang unseres Festes gab es auch eine Preisverleihung des Drachensuchspiels. Der Gewinner durfte sich über Süßes freuen.
Text und Bild: Kinderland Eggikofen

Erntedank Gottesdienst in der Kindertagesstätte Kunterbunt in Neumarkt Sankt Veit



Am Freitag den 10.10.25 war es wieder soweit! Die Kindertagesstätte Kunterbunt feierte gemeinsam mit Herrn Pfarrer Eisenmann den Erntedank Gottesdienst. Es wurde eine Geschichte vorgelesen und die Vorschulkinder legten dazu ein Bodenbild. Mit einem Gedicht und Fürbitten wurde für die Gaben gedankt. Zum Abschluss sangen noch alle zusammen das Lied: "Du schenkst uns die Sonne."
Bild und Text: Kindertagesstätte Kunterbunt

Firstbaumdiebe unterwegs



Vor kurzer Zeit bekam der städtische Bauhof Neumarkt – Sankt Veit eine neue Halle. Dies war für die Kita Kunterbunt und den städtischen Hort Anlass genug, um einen Firstbaum zu „stehlen“. Unbemerkt entwendeten sie große Balken und stellten dem Bauhof die Anforderung, nach einer Brotzeit. Am 19. September 2025 war es dann soweit. Der First wurde mit einem Baum geschmückt und ganz traditionell auf einem kleinen Traktor mit Anhänger zum Bauhof gefahren. Dort wurden die Firstbaumdiebe bereits von den Männern vom Bauhof erwartet.

Der Bauhofleiter, Martin Wolf, nahm den First dankend zurück und alle gemeinsam ließen sich die leckere Brotzeit schmecken.

Wir wünschen dem Bauhof viel Freude mit der neuen Halle.
Text und Bild: Kindertagesstätte Kunterbunt



Am 22.10.2025 wurde bei den Rottalzwergen der Elternbeirat gewählt. Wir freuen uns auch dieses Jahr über 9 neue Mitglieder, die uns tatkräftig unterstützen. Ein Highlight für die Vorschulkinder war der Besuch der Feuerwehr am 24.10.2025 in unserem Haus. Die Kinder erfuhren viel zum Thema Feuer, wie verhalte ich mich wenn ein Feuer ausbricht. Anschließend durften die Kinder draußen löschen und, das Feuerwehrauto anschauen. Zum Schluss bekam jedes Kind eine Urkunde überreicht.
Text und Bild: Kindergarten Rottalzwerge

Neuer Elternbeirat im Städtischen Hort



Auch in diesem Hortjahr wurde wieder ein neuer Elternbeirat gewählt. Wir freuen uns besonders, dass viele Eltern uns bei Festen etc. unterstützen wollen. Zu Beginn wurde der Vorstand und Schriftführer gewählt. Anschließend haben wir gleich das bevorstehende Sankt Martinsfest geplant.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.
Bild und Text: Städtischer Kinderhort

Grünspenden und Helfer gesucht

Der Elternbeirat des Kinderlands Eggikofen bastelt wieder für den bevorstehenden Adventsmarkt. Dafür suchen wir frische Äste und Zweige (Tanne, Eibe, Buche, Kiefer, Thuja, Wachholder, Eukalyptus, Pampasgras, keine Fichte), die wir am 26.11.2025 wieder zu großartigen Kränzen und Gestecken verarbeiten können. Die Grünspenden sollten möglichst frisch, bis spätestens am 25.11.2025 in Kisten/Kartons oder ähnlichem im Kindergarten abgegeben werden. Bei Fragen oder größeren Spenden können Sie sich gerne bei Frau Jost unter 0160/99189193 melden.
Text: Elternbeirat Kinderland Eggikofen

VHS

Nachfolgend eine Übersicht, welche Veranstaltungen im Dezember in unserem Programm auf Sie warten:

Strick-Cafe – Gemeinsam statt einsam – immer freitags, 14.30 bis 16.30 Uhr, außer in Ferien oder an Feiertagen – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Spinnentreff – Mo. 01.12.2025, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Kochabend: Gut vorzubereitendes Weihnachtsmenü „Gute Planung ist alles“ – Di. 02.12.2025, 19.00 bis 21.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Maltreff – „Farbe ins Leben bringen“ – Sa. 06.12.2025, 9.30 bis 11.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Vortrag: „Ätherische Öle im Familienalltag: Natürliche Unterstützung für Gesundheit und Wohlbefinden“ – Di. 09.12.2025, 18.00 bis ca. 19.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Vortrag: „Ein Leben lang Zuhause wohnen“ – Unterstützung im Alter durch Digitalisierung und Technik – in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Mühldorf - Mi. 10.12.2025, 19.00 bis 20.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV – Vortrag kostenlos, Anmeldung erforderlich!

Kinderkurs (ab 6 Jahre): Geschenke für Weihnachten kochen, basteln & schön verpacken – Sa. 13.12.2025, 10.00 bis 14.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Stricktreff am Abend - "Gemeinsam statt einsam stricken" – Mo. 15.12.2025, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Vortrag: „Räucherhermischung für die Rauhnächte“ – Fr. 19.12.2025, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164 / Mail: info@vhs-neumarkt-st-veit.de

Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.
Text: vhs Neumarkt-Sankt Veit

Kreisbildungswerk

EKP®-Eltern-Kind-Gruppen
Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Baby-Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Familiencafé NSV
Offenes Treffen für Eltern mit Babys und Kleinkinder
Jeden ersten Freitag im Monat/ 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
(außer in den Ferien)

Erste Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigung
Freitag, 21.11.25/ 15.00 Uhr

Mit Resilienz und Achtsamkeit den Alltag meistern Dienstag, 25.11.25/ 19.00 Uhr

Highlight:

„Die Kinderdolmetscherin“ (Online-VA)

Zwischen Wutanfall und Weltentdecken.

Dein Kind verstehen lernen.

Mittwoch, 26.11.25/ 19.00 Uhr

Smartphone-Treff

Jeden ersten Montag im Monat im Gathaus zur Post.

Montag, 01.12.25/ 16.30 Uhr

Entspannt am Familiertisch – So geht's!

Freitag, 09.12.25/ 14.00 Uhr (Online-VA)

Für die Teilnahme an Veranstaltungen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten:

info@kreisbildungswerk-mdf.de

Telefon 08631/ 37670

Weitere Informationen KBW-Homepage

www.kreisbildungswerk-mdf.de

Unser aktuelles Programm ist [online!](#)

[Anmeldung zum KBW-Newsletter!](#)

Text und Bild: KBW Mühldorf am Inn e. V., Silke Auer

Neumarkter Ausflüge: "Krippensammlung im Bayerischen Nationalmuseum"

Das Bayerische Nationalmuseum besitzt die künstlerisch wertvollste und in dieser Qualität umfangreichste Krippensammlung der Welt. Gezeigt werden mehr als 60 figurenreiche Weihnachtsszenen, die im Alpenraum und in Italien zwischen 1700 und dem frühen 20. Jahrhundert entstanden sind. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit einen Christkindlmarkt (z. B. am Chinesischen Turm) zu besuchen. Termin ist Sonntag, 14.12.2025. Info und Anmeldung bei Thomas Obermeier unter 08639 / 70 89 80.
Text: Thomas Obermeier

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02.	01.03.-30.08.	01.09.-30.11.	01.12.-31.12.
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
		16.00 - 18.00	15.00 - 18.00	
Sa	xxx	nur Grüngut	nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 9. und 17. Dezember 2025 statt.

Annahmeschluss für die Sperrmüllschecks im Landratsamt Mühldorf a. Inn ist Freitag, 14.11.2025 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (auch online) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit,

heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus!

Feuerwehrrennungen



Feuerwehrrenzeichen in Gold und Silber



25-jährige Mitglieder der Feuerwehren Neumarkt-Sankt Veit



40-jährige Mitglieder der Feuerwehren Neumarkt-Sankt Veit

Im 2-Jahresrythmus werden von uns, zusammen mit dem Landkreis und der Kreisbrandinspektion die langjährigen aktiven Mitglieder unserer sieben Feuerwehren zum 25. bzw. 40. Jubiläum geehrt. In diesem Jahr war die Zahl der zu Ehrenden erfreulicherweise besonders hoch. 15 Feuerwehrkameraden wurden zum 40. Dienstjubiläum und 13 Feuerwehrkameraden zum 25. Dienstjubiläum geehrt. Insgesamt sind dies 925 Jahre ehrenamtlicher Dienst in der Feuerwehr und damit zur Sicherheit und zum Schutz unserer Bevölkerung und unserer Gebäudlichkeit.

Nach den Dankesworten durch mich, dem weiteren Stellvertreter des Landrates, Herrn Richard Fischer und Herrn Kreisbrandrat Harald Lechertshuber wurden den Geehrten die Verdienstkreuze (siehe Fotos) überreicht – in Silber für 25 Jahre und in Gold für 40 Jahre. Ebenso eine Dankeskunde und den 40-jährigen ein Gutschein für das Feuerwehrerholungsheim.

Wie so üblich, wurden natürlich die Geehrten und auch die anwesenden Feuerwehrkommandanten und Vorstände dann von der Stadt zu einem gemütlichen Beisammensein mit Essen eingeladen.

150-jahre Bahnlinie Mühldorf – Neumarkt-Sankt Veit



Vor 150 Jahren, am 15. Oktober 1875, wurde die Bahnstrecke zwischen Mühldorf und Neumarkt-Sankt Veit eröffnet. Frau Magdalena Obermayer, Geschäftsleiterin bei RegioNetz SOB, der Kundenbeiratsvorsitzende Wilhelm Mack und ich durften dabei Glückwünsche überbringen und Grüßworte halten. Hier wurde die Stadt für ihre Leistung zum Erhalt und auch zu den Nutzungen des 1993 von der Bahn erworbenen Bahnhofsgebäudes gewürdigt.

Preisverleihung unter den Teilnehmern des Ferienprogrammes 2025



Beim 38. Ferienprogramm der Stadt Neumarkt-Sankt Veit nahmen in diesem Jahr 131 Kinder teil. Die Kinder konnten 33 Veranstaltungen nutzen. Auch die Stadt Neumarkt-Sankt Veit hat sich wieder mit drei Veranstaltungen bei dem Ferienprogramm beteiligt. Die Angebote waren teilweise für Kinder ab 3 Jahren. Bürgermeister Erwin Baumgartner bedankte sich bei folgenden Veranstaltern:

Kolpingsfamilie, Erlebnisbauernhof Hennetsberg, Stadtbücherei, EC Schpana, Frauenunion, Reitverein Neumarkt-Sankt Veit, Bund Naturschutz, UWG, Trachtenverein, Radfahrverein Frisch auf, Ponyhof Wolf, Schützenverein Elf und Eins, VHS Neumarkt-Sankt Veit, TV Geisenhausen, Stadt Neumarkt-Sankt Veit. Erstmals mit dabei war der Graffiti-Workshop mit Rudolf Huber und dem Ehrko Wohnzentrum.

Ohne deren Mitwirkung wäre dieses umfangreiche Angebot nicht möglich. Sein besonderer Dank gilt auch der Organisatorin im Rathaus, Frau Christina Wastlhuber.

Zum Abschluss des Ferienprogramms wurde wie bereits in den Vorjahren eine Verlosung unter allen Teilnehmer/innen durchgeführt. Diese ergab acht Gewinner und

Gewinnerinnen, die sich ihren Gewinn in Form eines Einkaufsgutscheines im Sitzungssaal des Rathauses abholen durften.

Weitere 18 Urnengräber im Neuen Friedhof



Der Bedarf und der Wunsch nach einer Bestattung in unseren Urnengräbern nimmt immer mehr zu. Wir haben deshalb wieder neue Flächen für 18 neue Urnengräber ausgewiesen und damit die Vorbereitungen für neue Urnenbestattungen geschaffen.

Die Kosten dafür beliefen sich auf rund 12.000 Euro.

Zum Foto auf der Titelseite:

Erster Apfeltag im Landkreis

Der Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege, der Landschaftspflegeverband und noch Einige, sehr am Obstbau interessierte, haben in unserem Kulturbahnhof den ersten Apfeltag im Landkreis Mühldorf a. Inn organisiert. Die Verpflegung für die Besucher hat unser Obst- und Gartenbauverein übernommen. Zu meiner großen Freude wurde ich gefragt, ob ich die Schirmherrschaft dieser Veranstaltung übernehme.

Es wurden jede Menge Apfelsorten vorgestellt, man konnte seine eigenen Äpfel mitbringen und durch Obstsortenkundige (Pomologen) feststellen lassen um welche Sorte es sich handelt. Ebenfalls wurden tolle und interessante Informationen rund um den Apfel und den Hausgarten angeboten.

Für mich war die Veranstaltung wie eine lebendige Erinnerung an meine Kindheit, da ich zum einen in der Mosterei am Kellerberg geboren bin, viel mit meinem Vater (als Baumschneider/Baumwart) unterwegs war und als kleiner Bub in einen großen Bottich mit Apfelsaft gefallen bin. Sogar das Veredelungsmesser meines Vaters konnte ich den Teilnehmern noch präsentieren.

Die Organisatoren waren vom unerwartet großen Zuspruch der Besucher überwältigt und haben angekündigt die Veranstaltung im nächsten Jahr zu wiederholen.

Also dann – bis zum nächsten Mal – im Dezember gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr Erwin Baumgartner

P.S.: Alle Fotos: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail	Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de	Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bgm. -Büro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de	Mösl Lea Ordnungsamt	98 88-13 lea.moessl@vgnsv.de
Deißenböck Michaela Wasser/Kanal/Abfallw.	98 88-23 michaela.deissenboeck@vgnsv.de	Preiss Katrin Bauamt	9888-27 katrin.preiss@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de	Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Fuchs Christian EDV	98 88-33 christian.fuchs@vgnsv.de	Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de	Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de	Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt Standesamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Hackner Marina Finanzverwaltung	98 88-32 marina.hackner@vgnsv.de	Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de	Anlaufstelle Egglkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde@egglkofen.de
Hodorog Luca Auszubildender	98 88-18 luca.hodorog@vgnsv.de	Servicenr. Notfälle gemeindl. Versorgungsleit. Egglkofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de	Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de	Freibad Kiosk im Freibad	98 40 13, freibad@vgnsv.de 29 79 810
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de	Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
Jahreiß Theresa Verwaltung KiTas	98 88-44 theresa.jahreiss@vgnsv.de	Wasserversorgung + Notruf	0 86 39/98 88-88 wasserwerk@vgnsv.de
Kerscher Monika Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-20 monika.kerscher@vgnsv.de	Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de		



SPRECHTAGE / FRAGE-TAGE

Auskunftsangebot		Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer		Dienstag, 17. Dezember, 18 Uhr im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Telefon: 08631/3873-10
Sprechtag Pflegestützpunkt		jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat 13 – 16 Uhr im Bürgerbüro NSV	Terminvereinbarung: 08631/6991111 pflegestuetzpunkt@lra-mue.de
Energie-Bürgersprechstunden		jeden 1. Mittwoch im Monat (03.12.2025) Telefonberatung jeden 3. Mittwoch im Monat (17.12.2025)	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren		jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürgerbüro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 0160/94 12 75 51 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung		Termine nach tel. Vereinbarung Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II, EG Töginger Str. 18d, Mühldorf am Inn	ISS Traunstein, Tel. 0861/909 778 24 E-Mail: iss-ts@blwg.de
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung		Termine nach tel. Vereinbarung Landratsamt Mühldorf, Schillerstr. 33,	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche		jeden 1. Mittwoch des Monats, 14 Uhr (3. Dezember 2025) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Sprechstunden Familienberatung		Mi. 10. Dez. 2025, Kita Kunterbunt, NSV von 10:15 – 12:15 Uhr, Mi. 26. Nov. 2025, Kita Rottalzwerge, von 10:15 – 12:15 Uhr	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schultz, Tel. 08631/3763-30
Migrationssprechstunde		Mo. 1. u. 15. Dezember 2025, 14-16 Uhr Rathaus NSV, Sitzungssaal	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen		jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

**NEUE
TERMINE
2025**

VERANSTALTUNGS-KALENDER

		GEMEINDE EGGLKOFEN		GEMEINDE NEUMARKT-SANKT VEIT		GEMEINDE EGGLKOFEN	
		GEMEINDE EGGLKOFEN		GEMEINDE NEUMARKT-SANKT VEIT		GEMEINDE EGGLKOFEN	
Freitag,	21.11.25, 19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung EC Schpana Crocodiles e.V., Gasthaus zur Post					
Freitag,	21.11.25, 19:30 Uhr	Skikursanmeldung für Skikurse des DAV Neumarkt-Sankt Veit					
Fr. + Sa.	21./22.11.25, 17-21	Frauenhaselbacher Adventszauber, Gasthaus Hagenberger, FF Wiesbach					
Samstag	22.11.25,	Haussammlung, Hörbering, FFW Hörbering					
Sonntag	23.11.25, 8:00 Uhr	Volkstrauertag, KSK Hörbering, FFW-Haus anschließend Kirche					
Sonntag	23.11.25, 17:00 Uhr	Benefizkonzert für die SOS Kinderdörfer, Eintritt frei(willig), Herzoglicher Kasten					
Donnerst.	27.11.25, 17-22 Uhr	Glühweinstand, Frauen-Union Neumarkt, Stadtplatz					
Freitag	28.11.25, 7-22 Uhr	Weihnachtsbasar, Frauen-Union Neumarkt, Stadtplatz, Adventskränze, Tombola, Plätzchen					
Freitag	28.11.25, 20 Uhr	Christbaumversteigerung, Sebastianischützen Hofthambach e.V., Gasthaus Zens					
Samstag	29.11.25, 9 Uhr	Kartenvorverkauf Wadlbeißer 2026, VHS-Geschäftsstelle, Stadtplatz 22, Neumarkt					
Samstag	29.11.25, 14:30 Uhr	Adventsfeier Kinder und Jugend, Taubenberger-Stamm, Gasthaus Zens					
Samstag	29.11.25, 15:00 Uhr	Vernissage Neumarkter Hobbykünstler, Herzoglicher Kasten					
Samstag	29.11.25, 19:30 Uhr	Adventsfeier Aktive und passive Mitglieder, Taubenberger-Stamm, Gasthaus Zens					
Samstag	29.11.25, 20:00 Uhr	Christbaumversteigerung, Stockschützen Hörbering, Gasthaus Obergaulinger					
Sonntag	30.11.25, 15:00 Uhr	Start Klopfasinga, bis Weihnachten (je Die. u. Fr. ab 18h, So. ab 15h), KLJB Hörbering					
Mittwoch	03.12.25, 20:00 Uhr	Bürgerversammlung, Kulturbahnhof, Neumarkt-Sankt Veit					
Freitag	05.12.25, 14 Uhr	Weihnachtsfeier, VdK Neumarkt-Sankt Veit, Gasthaus Obergaulinger, Blindenhaselbach					
Freitag	05.12.25, 20 Uhr	Christbaumversteigerung, Gasthaus Zens Hofthambach, KLJB Hörbering					
Fr. – So.	05.-07.12.25	Weihnachtsgarten, Krabbegarten, neben Rathaus, Verkehrs- und Werbegemeinschaft					
Samstag	06.12.25, 9 – 11 Uhr	Kartenvorverkauf im Rathaus für den Stadtball am 24.01.2026					
Dienstag	09.12.25, 18:30 Uhr	Weihnachtskonzert der Musikschule, Kulturbahnhof					
Samstag	13.12.25, 14:00 Uhr	Bayrische Puppenbühne „Kasperl und die gestohlenen Weihnachtsgeschenke“, Eintritt 7 € für Kinder, 8 € für Erwachsene, Herzoglicher Kasten					
Samstag	13.12.25, 18:30 Uhr	Weihnachtsfeier, Rauchclub Qualm, Fruhmannhaus/Poseidon II					
Samstag	13.12.25, 19:00 Uhr	Adventsglühen, Feuerwehrhaus Hörbering, FFW Hörbering					
Samstag	13.12.25, 20:00 Uhr	Christbaumversteigerung, Rauchclub Qualm, Fruhmannhaus/Poseidon II					
EGGLKOFEN							
Freitag	21.11.25, 20:00 Uhr	Christbaumversteigerung, Gasthaus Schober, FC Egglkofen					
Donnerstag	20.11.25, 20:00 Uhr	Bürgerversammlung, Gasthaus Schober, Egglkofen					
Samstag	29.11.25,	Adventsmarkt, Parkplatz Mehrzweckhalle, Ortsvereine Egglkofen					
Freitag	05.12.25,	Christbaumversteigerung, Gasthaus Schober, KSK Egglkofen					
Samstag	13.12.25, 19:30 Uhr	Christbaumversteigerung, Gasthaus Schober, FFW Egglkofen					
Sonntag	14.12.25, 13:30 Uhr	Andacht, anschl. Adventsfeier, Kirche Egglkofen/Gasthaus Schober, Kath. Frauenbund					
Sonntag	14.12.25, 15:30 Uhr	Adventssingen, Kirche Egglkofen, Kath. Pfarramt Egglkofen					
Freitag	19.12.25, 19:00 Uhr	Weihnachtsfeier FCE, Gasthaus Schober, FCE Egglkofen					



STADTBÜCHEREI

IM HERZOGLICHEN KASTEN
www.stadtbumcherei-neumarkt.de

STADT NEUMARKT-SANKT VEIT GEMEINDE EGGLKOFEN STADT NEUMARKT-SANKT VEIT GEMEINDE EGGLKOFEN
Freitag 21.11.25, 15:00 Uhr Vorlese-Nachmittag in der Stadtbücherei: Kamishibai-Theater „Die Farben des Frederick“, kostenlose Teilnahme für Kinder von 4-7 Jahren, Dauer 90 min, STADT NEUMARKT-SANKT VEIT GEMEINDE EGGLKOFEN
STADT NEUMARKT-SANKT VEIT GEMEINDE EGGLKOFEN STADT NEUMARKT-SANKT VEIT GEMEINDE EGGLKOFEN
Freitag 28.11.25, 15:00 Uhr Vorlese-Nachmittag in der Stadtbücherei mit Gäste-Special: Die Feuerwehr – Gastvortrag der „Löscherpanther“, kostenlose Teilnahme für Kinder von 6-11 Jahren, Dauer 90 min, STADT NEUMARKT-SANKT VEIT GEMEINDE EGGLKOFEN STADT NEUMARKT-SANKT VEIT GEMEINDE EGGLKOFEN
bei beiden Veranstaltungen: Voranmeldung tel. unter 08639 / 8358 oder per Mail info@stadtbumcherei-neumarkt.de

Schließzeiten während der Weihnachtsferien

Die Stadtbücherei Neumarkt-Sankt Veit bleibt vom 24. Dezember 2025 bis einschließlich 6. Januar 2026 geschlossen. Ab Mittwoch, 7. Januar 2026, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Das Team der Stadtbücherei wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und einen guten Start in ein glückliches neues Jahr 2026!

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam.Tel.Nr. 08639/8358, E-Mail: info@stadtbumcherei-neumarkt.de



STADTBÜCHEREI
NEUMARKT - SANKT VEIT

Tel: 08639 / 83 58

Mail: info@stadtbumcherei-neumarkt.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 12:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 11:30 Uhr u. 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 16:30 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: **Monika Kerscher** Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.600 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen